Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 1 "An den Mühlbachwiesen" einschl. 1. und 2. Änderung Gemeinde Hohengandern

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohengandern hat in seiner Sitzung am ..... den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An den Mühlbachwiesen" in der Gemeinde Hohengandern gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im Schaukasten der Gemeinde Hohengandern.

2. Offenlegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohengandern hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An den Mühlbachwiesen" und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom ..... Sie sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An den Mühlbachwiesen" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeiten von ..... bis ..... auf der Internetseite der VG Rusteberg www.vg-hanstein-rusteberg.de veröffentlicht worden. Die Art und Dauer der öffentliche Auslegung sind vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass Anregungen und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das den Bürgern im Rahmen des Auslegungsverfahrens auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Hohengandern, den..... Siegel Der Bürgermeister

5. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohengandern hat die von den Bürgern fristgemäß vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betreffenden mitgeteilt worden.

6. Satzungsbeschluss

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An den Mühlbachwiesen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurden durch den Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am..... als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Hohengandern, den ..... Siegel Der Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An den Mühlbachwiesen“ wurde mit der Verfügung des Landkreises Eichsfeld am ..... erteilt. Die Satzung zur Aufhebung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich und auf der Internetseite der VG Hanstein-Rusteberg bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Hohengandern, den..... Siegel Der Bürgermeister

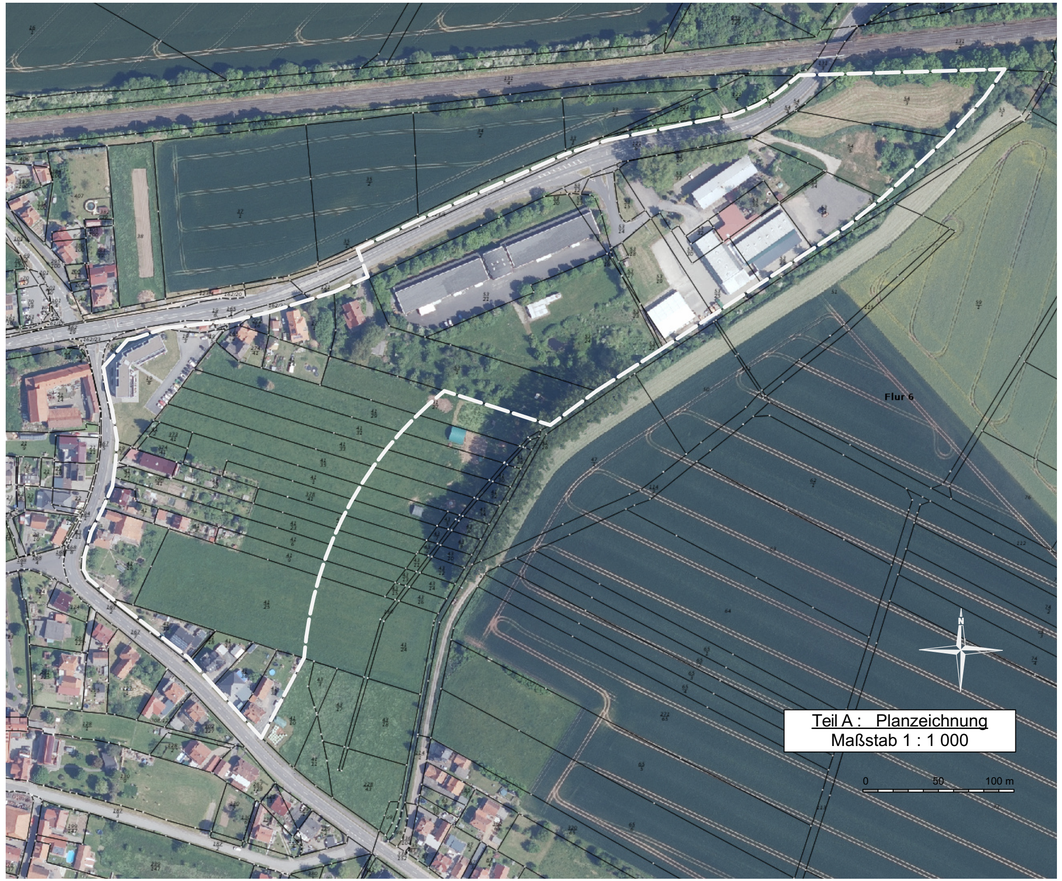

Gemarkung Hohengandern Flur 3
Flurstücke: 17/1, 19/3, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 165/1, 165/2, 272/16

Gemarkung Hohengandern Flur 6
Flurstücke: 41/2, 41/7, 41/8, 41/13, 41/14, 41/16, 41/18, 41/19, 41/20, 41/22, 41/36, 41/37, 53/1, 53/12, 53/13, 53/14, 53/15, 53/16, 53/17, 53/18, 53/19, 53/20, 53/21, 53/22, 53/23, 53/24, 53/25, 53/26, 53/28, 53/30, 53/32, 53/34, 53/35, 53/36, 53/37, 54/5, 274/41, 373/41, 374/41, 280/41

Gemarkung Hohengandern Flur 6
Teilstücke aus Flurstück: 41/1, 41/6, 41/9, 41/21, 41/23, 41/27, 41/29, 41/31, 41/33, 41/35, 378/41

Teil B : Textliche Festsetzungen

1. Der Bebauungsplan einschließlich seiner 1. und 2. Änderung wird vollständig und ersatzlos aufgehoben.
2. Die unbebauten Flächen fallen baurechtlich zurück in ihren ursprünglichen Zustand vor der Aufstellung des Bebauungsplanes und sind nach der Aufhebung als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.
3. Die bereits bebauten Flächen des Plangebietes sind nach Aufhebung des Bebauungsplanes bauplanungsrechtlich als Innenbereich gemäß § 34 BauGB einzustufen.
4. Für die Gewerbeflächen wird ein neuer Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbegebiet am Mühlbach" erstellt.

Planzeichenerklärung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verfahrensvermerk:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagment und Geoinformation

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich sowie der angrenzenden Flurstücke nach dem Stande vom ..... übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

....., den .....

(Siegel)

Satzung über die Aufhebung
des Bebauuungsplanes Nr. 1 "An den Mühlbachwiesen"
einschl. der 1. und 2. Änderung

Gemeinde Hohengandern, Landkreis Eichsfeld

Gemarkung Hohengandern
Flur 3 + 6

Auftraggeber: Gemeinde Hohengandern
Steingraben 49
37318 Hohengandern

Planung: OTTO HERWIG Ingenieurbüro für Planung Projektierung und Bauleitung
Büngen 8, 37318 Kirchgandern
Tel. 036081 / 158000 info@ib-herwig.de

Satzung
Entwurf *September 2025*

Planung:
M 1 : 2 500